BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Sammelvorlage mit 14 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode Dezember 2024 bis Juli 2025
2025/450

vom 21. Oktober 2025

1. Inhalt der Vorlage

Diese Sammelvorlage bezieht sich auf die beiliegende Serie von 14 Schlussabrechnungen über Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite).

Von den 14 abgerechneten Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite) entfallen sieben auf die Bau- und Umweltschutzdirektion:

Tiefbauamt: (5 Abrechnungen)

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Doppelspurausbauten BLT-Linie 10/17 / Ersatz der Brücke der Schlossgasse über den Birsig in der Gemeinde Binningen (Landratsvorlage Nr. 1988/226 vom 06.09.1988, Landratsbeschluss Nr. 1989/1070 vom 20.03.1989)
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Ausbau der Kantonsstrassen im Ortskern von Seltisberg (Landratsvorlage Nr. 1999/026 vom 09.02.1999 Landratsbeschluss Nr. 1999/2018 vom 24.06.1999)
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Korrektion Ortsdurchfahrt Grellingen, Ausführung 1. Etappe: Abschnitt Baselstrasse (Landratsvorlage Nr. 2013/335 vom 17.09.2013, Landratsbeschluss Nr. 2014/1702 vom 16.01.2014)
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina Raurica und Realisierung von ersten Projekten (Landratsvorlage Nr. 2007/005A vom 16.01.2007, Landratsbeschluss Nr. 2009/982 vom 15.01.2009)
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Aesch, Zubringer Pfeffingerring; Projektgenehmigung; Projektierungs- und Baukredit (Landratsvorlage Nr. 2014/166 vom 13.05.2014, Landratsbeschluss Nr. 2014/2101 vom 04.09.2014)

Amt für Raumplanung: (2 Abrechnungen)

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Ausbau der Regio-S-Bahn Basel 2005 (Landratsvorlage Nr. 2004/238 vom 21.09.2004, Landratsbeschluss Nr. 2005/1018 vom 03.02.2005)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Subventionen an kantonal geschützte oder kantonal zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 (Landratsvorlage Nr. 2020/444 vom 08.09.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/696 vom 17.12.2020)

Weiter wurden folgende sieben Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite) zur Abrechnung eingereicht:

Drei aus der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion:

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2021–2024 Vierkantonales Geschäft Landratsvorlage Nr. 2020/272 vom 02.06.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/555 vom 24.09.2020)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel Landschaft und Basel-Stadt mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024; Partnerschaftliches Geschäft (Landratsvorlage Nr. 2020/432 vom 01.09.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/692 vom 20.03.2020)

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut (STPH); Globalbeitrag 2021–2024; Ausgabenbewilligung / Partnerschaftliches Geschäft (Landratsvorlage Nr. 2020/524 vom 20.10.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/691 vom 17.12.2020)

Vier aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend «Gesamtmelioration Blauen» (Landratsvorlage Nr. 2005/293 vom 08.11.2005, Landratsbeschluss Nr. 2006/1716 vom 23.03.2006 und Landratsbeschluss Nr. 2021/990 vom 24.06.2021)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Naturschutz im Wald für die Jahre 2021 bis 2024» (Landratsvorlage Nr. 2020/397 vom 18.08.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/576 vom 22.10.2020)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen»; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2022–2024 (Landratsvorlage Nr. 2019/220 vom 21.03.2019, Landratsbeschluss Nr. 2021/1116 vom 30.09.2021)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen»; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 (Landratsvorlage Nr. 2020/478 vom 22.09.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/630 vom 19.11.2020)

2. Prüfung der Verantwortlichkeit

Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Diese legen die Abrechnungen als Direktionsent-scheid vor und stellen diese der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutz-direktion zur Verarbeitung in die Sammelvorlage zu. Die Bauabrechnungen werden von der Kantonalen Finanzkontrolle nicht systematisch geprüft.

3. Kostenübersicht

Aus der beigefügten Kostenübersicht sind alle kostenrelevanten Daten ersichtlich. Es wird darin aufgezeigt, bei welchen Objekten oder Vorhaben der Kostenrahmen über- oder unterschritten worden ist. Die vorliegenden Abrechnungen enthalten, soweit verfügbar, Angaben über Bauzeit bzw. Ausführungszeit sowie Datum der Fertigstellung.

4. Bemerkungen zu Verspätungen bei der Vorlage der Abrechnungen

Finanzhaushaltsverordnung (Vo FHG) § 44, Absatz 1 lautet: Die Abrechnungen über die vom Volk oder vom Landrat bewilligten einmaligen Objekt- oder Rahmenausgaben sind innert 2 Jahren seit Abschluss des Vorhabens dem Landrat vorzulegen.

Zur Unterstützung der Einhaltung der zweijährigen Frist durch die verantwortlichen Dienststellen schreibt die für die Abrechnungen federführende Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion jährlich am Jahresanfang alle Direktionen und alle Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion an. Nebst der Einladung, Abrechnungen zur Integration in die nächste Sammelvorlage abzugeben, wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen von den zuständigen Fachstellen möglichst innerhalb eines Jahres nach Projektabschluss vorgelegt werden sollen, damit gegenüber dem Landrat die zweijährige Frist nicht verpasst wird.

Insbesondere unter den Aspekten von ausstehenden Garantie- und Optimierungsarbeiten sowie Rechtsstreiten um wesentliche Beträge ist der massgebende Zeitpunkt für die zweijährige Frist nicht immer klar erkennbar, jedenfalls nicht für Aussenstehende.

In dieser Sammelvorlage weisen drei Abrechnungen eine Verspätung im Sinne der Vo FHG auf.

Drei aus der Bau- und Umweltschutzdirektion:

Schlussabrechnung 1: Doppelspurausbauten BLT-Linie 10/17 / Ersatz der Brücke der Schlossgasse über den Birsig in der Gemeinde Binningen

Der Kanton Basel-Landschaft beglich im 2009 die Schlussrechnung der Gemeinde Binningen im Zusammenhang mit der Übergabe der Schlossgasse in das Eigentum der Gemeinde für die Sanierung und den Ersatz des Oberbaus der bestehenden Brücke. Es wurde im Tiefbauamt versäumt, das Projekt abzurechnen und damit dem Landrat über den erfolgten Projektabschluss zu berichten.

Schlussabrechnung 4: Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina Raurica und Realisierung von ersten Projekten

Längere Zeit hoffte das Tiefbauamt, dass die Planung mit der Gemeinde Augst doch noch weitergeführt werden kann. Deshalb wurde der Kredit nicht abgerechnet. Als dann später klar wurde, dass dem nicht so ist, wurde die Abrechnung erstellt.

Schlussabrechnung 6: Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Ausbau der Regio-S-Bahn Basel 2005

Die Abrechnung erfolgt mit wesentlicher Verspätung, weil die Verschiebung der Abteilung öffentlicher Verkehr, vom Amt für Raumplanung ins Tiefbauamt und vier Jahre später ins Generalsekretariat, zu Unklarheiten bei der Zuständigkeit für das Projekt führte. In der Folge war die Zuständigkeit die Abrechnung des Kredits unklar. Nach Klärung der Zuständigkeit führten Kapazitätsengpässe in der Abteilung öffentlicher Verkehr zu weiteren Verzögerungen bei der Abrechnung.

5. Bemerkungen zu den Kostenabweichungen

5.1. Mehrkosten

In dieser Sammelvorlage schliessen keine Abrechnungen mit Mehrkosten ab.

5.2. Minderkosten

Folgende acht Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion:

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt
Ausbau der Kantonsstrassen im Ortskern von Seltisberg
(Abrechnung 2) CHF -1’136’171.48 (-14,8 %)

Es sind bei Abrechnung 2 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren im Wesentlichen aus dem Zeitpunkt der Vergaben, welcher aufgrund der Wirtschaftslage äusserst vorteilhaft war und auf die seriöse Planung sowie die kompetente Bauleitung durch das Ingenieurbüro.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Korrektion
Ortsdurchfahrt Grellingen, Ausführung 1. Etappe:
Abschnitt Baselstrasse
(Abrechnung 3) CHF -1’730’307.41 (-23,0 %)

Es sind bei Abrechnung 3 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren im Wesentlichen aus den sehr konservativ gerechneten Kosten für den Landerwerb im Kostenvoranschlag sowie dem äusserst vorteilhaften Zeitpunkt der Vergaben aufgrund der Wirtschaftslage und der seriösen Planung und Ausführung durch die beauftragen Planer und Unternehmungen. Hervorzuheben ist auch die kompetente und enge Zusammenarbeit zwischen dem Bauherrn, der Bauleitung und den involvierten Unternehmen.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung betreffend
Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica
und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für
die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina Raurica und
Realisierung von ersten Projekten
(Abrechnung 4) CHF -128’761.30 (-25,8 %)

Es sind bei Abrechnung 4 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Das Postulat wurde mit Beschluss Nr. 1514 vom Landrat am 31. Oktober 2013 abgeschrieben. Die Planung gemäss Punkt 11 des Landratsbeschlusses wurde somit eingestellt.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung betreffend
Aesch, Zubringer Pfeffingerring; Projektgenehmigung;
Projektierungs- und Baukredit
(Abrechnung 5) CHF -5’168’964.55 (-21,4 %)

Es sind bei Abrechnung 5 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus dem äusserst vorteilhaften Zeitpunkt der Vergaben aufgrund der Wirtschaftslage und Kosteneinsparungen bei den Bauausführungen dank konsequenter Absprachen mit den Benützern wie auch durch die seriöse Planung und die kompetente Bauleitung des Ingenieurbüros.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung betreffend
Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Ausbau
der Regio-S-Bahn Basel 2005
(Abrechnung 6) CHF -7’419’220.42 (-15,6 %)

Es sind bei Abrechnung 6 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus dem Umstand, dass sich die SBB AG zu einem strengen Controlling verpflichtete, damit die zur Zeit der Genehmigung des Projekts vorliegenden planungsbedingten Kostenungenauigkeiten nicht zu unkontrollierten Mehrkosten führten. Die SBB AG hat diese Aufgabe sehr zufriedenstellend erfüllt. Da sie selbst zu rund einem Drittel am Bauvolumen von über 100 Millionen Franken beteiligt war, lag dies in ihrem ureigensten Interesse. Die Kosten konnten so eingehalten werden bzw. die Ausgabenbewilligung (altes Recht: Verpflichtungskredit) musste nicht ausgeschöpft werden.

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
Subventionen an kantonal geschützte oder kantonal zu
schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische
Massnahmen
(Abrechnung 7) CHF -2’687.04 (-0,2 %)

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend «Gesamtmelioration Blauen» (Abrechnung 11)	CHF	-72’978.00	(-5,3 %)
Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Naturschutz im Wald für die Jahre 2021 bis 2024» (Abrechnung 12)	CHF	-175’819.80	(-2,1 %)

5.3. Ausgeglichene Abrechnungen

Bei folgenden sechs Abrechnungen sind die mit Landratsbeschluss genehmigten Mittel exakt ausgeschöpft worden:

Bau- und Umweltschutzdirektion:

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Doppelspurausbauten BLT-Linie 10/17 / Ersatz der Brücke der Schlossgasse über den Birsig in der Gemeinde Binningen (Abrechnung 1)	CHF	0.00	(0,0 %)

Die ausgeglichene Abrechnung resultiert aufgrund der mit Landratsbeschluss festgelegten Zahlung des Kanton an die Gemeinde Binningen für die Sanierung und den Ersatz des Oberbaus Brücke Schlossgasse im Rahmen des Ausbaus der BLT-Linie 10/17 auf Doppelspur in der Höhe von 900’000.00 Franken zuzüglich Teuerung gegenüber der Preisbasis Herbst 1987.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion:

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2021–2024 Vierkantonales Geschäft (Abrechnung 8)	CHF	0.00	(0,0 %)
Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel Landschaft und Basel-Stadt mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024; Partnerschaftliches Geschäft (Abrechnung 9a+b)	CHF	0.00	(0,0 %)
Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut (STPH); Globalbeitrag 2021–2024; Ausgabenbewilligung / Partnerschaftliches Geschäft (Abrechnung 10)	CHF	0.00	(0,0 %)

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen»; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2022–2024

(Abrechnung 13)	CHF	0.00	(0,0 %)
Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen»; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 (Abrechnung 14)	CHF	0.00	(0,0 %)

6. Bemerkungen zum materiellen Erfüllungsgrad

6.1. Materieller Untererfüllungsgrad (unter 100 %)

Folgende drei Abrechnung schliessen mit einem materiellen Untererfüllungsgrad ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion:

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina Raurica und Realisierung von ersten Projekten (Abrechnung 4)	75 %

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 4 zu einem deutlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Das Postulat wurde mit Beschluss Nr. 1514 vom Landrat am 31. Oktober 2013 abgeschrieben. Die Planung gemäss Punkt 11 des Landratsbeschlusses wurde somit eingestellt und das Projekt abgebrochen.

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Ausbau der Regio-S-Bahn Basel 2005 (Abrechnung 6)	94 %

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 6 zu einem materiellen Untererfüllungsgrad:

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden Änderungen vorgenommen. Der Bushof Laufen wurde aus der Vorlage herausgelöst und mit separater Vorlage dem Landrat vorgelegt. Mit der Erteilung der Ausgabenbewilligung (altes Recht: Verpflichtungskredit) zur Umgestaltung des Bushofs Laufen – Um- und Ausbau Modul A (Landratsvorlage Nr. 378 vom 20. Dezember 2011/Landratsbeschluss Nr. 496 vom 19. April 2012) wurde im Beschlusspunkt 4. der Anteil des Kombinierten Verkehres in der Ausgabenbewilligung (altes Recht: Verpflichtungskredit) der Regio-S-Bahnen um 2’689’560.00 Franken gekürzt. Entsprechend wurde die ursprüngliche Vorlage materiell auch nur zu rund 94 % erfüllt.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Subventionen an kantonal geschützte oder kantonal zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen (Abrechnung 7)	85,5 %

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 7 zu einem deutlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Bis Ende 2024 konnten weitere abgerechnete Subventionen in der Höhe von 231’914.96 Franken nicht ausbezahlt werden, da das Budget 2024 und die Ausgabenbewilligung ausgeschöpft waren.

6.2. Materieller Übererfüllungsrad (über 100 %)

Keine Abrechnung schliesst mit einem materiellen Übererfüllungsgrad ab.

6.3. Materieller Erfüllungsgrad (exakt 100 %)

Elf der vierzehn Abrechnungen schliessen mit einem materiellen Erfüllungsgrad von 100 % ab.

7. Beiträge Dritter

Die Abrechnungen geben Auskunft darüber, ob von dritter Seite Beiträge zu entrichten sind. Falls eine Beitragsverpflichtung besteht, wird hingewiesen auf:

- Herkunft und Höhe der Beiträge;
- eingegangene Zahlungen Dritter;
- noch ausstehende Beiträge Dritter.

8. Finanzhaushaltrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

9. Anträge

9.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss Beilage zu beschliessen.

Liestal, 21. Oktober 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

10. Anhang

– Landratsbeschluss
– Tabellarische Übersicht (B1)
– 14 Abrechnungen (nicht für Internet) (B2)

Verteiler
An Finanzkommissionsmitglieder komplett ins Axioma LR stellen

Landratsbeschluss

über die Sammelvorlage mit 14 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode Dezember 2024 bis Juli 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen genehmigt:

Bau- und Umweltschutzdirektion:

1.1 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Doppelspurausbauten BLT-Linie 10/17 / Ersatz der Brücke der Schlossgasse über den Birsig in der Gemeinde Binningen (Landratsvorlage Nr. 1988/226 vom 06.09.1988, Landratsbeschluss Nr. 1989/1070 vom 20.03.1989)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1’051’923.10
Gesamtkosten	CHF	1’051’923.10
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.2 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Ausbau der Kantonsstrassen im Ortskern von Seltisberg (Landratsvorlage Nr. 1999/026 vom 09.02.1999, Landratsbeschluss Nr. 1999/2018 vom 24.06.1999)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	7’666’186.00
Gesamtkosten	CHF	6’530’014.52
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-1’136’171.48
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.3 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Korrektion Ortsdurchfahrt Grellingen, Ausführung 1. Etappe: Abschnitt Baselstrasse (Landratsvorlage Nr. 2013/335 vom 17.09.2013, Landratsbeschluss Nr. 2014/1702 vom 16.01.2014)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	7’517’845.00
Gesamtkosten	CHF	5’787’537.59
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-1’730’307.41
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.4 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina Raurica und Realisierung von ersten Projekten (Landratsvorlage Nr. 2007/005A vom 16.01.2007, Landratsbeschluss Nr. 2009/982 vom 15.01.2009)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	500’000.00
Gesamtkosten	CHF	371’238.70
Beträge Dritter	CHF	0.00

Minderkosten	CHF	-128’761.30
Materieller Erfüllungsgrad		75 %

1.5 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Aesch, Zubringer Pfeffingerring; Projektgenehmigung; Projektierungs- und Baukredit (Landratsvorlage Nr. 2014/166 vom 13.05.2014, Landratsbeschluss Nr. 2014/2101 vom 04.09.2014)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	24’130’113.73
Gesamtkosten	CHF	18’961’149.18
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-5’168’964.55
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.6 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Ausbau der Regio-S-Bahn Basel 2005 (Landratsvorlage Nr. 2004/238 vom 21.09.2004, Landratsbeschluss Nr. 2005/1018 vom 03.02.2005)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	47’483’969.37
Gesamtkosten	CHF	40’064’748.95
Beträge Dritter (bereits inkludiert)	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-7’419’220.42
Materieller Erfüllungsgrad		94 %

1.7 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Subventionen an kantonal geschützte oder kantonal zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 (Landratsvorlage Nr. 2020/444 vom 08.09.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/696 vom 17.12.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1’600’000.00
Gesamtkosten	CHF	1’597’312.96
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-2’687.04
Materieller Erfüllungsgrad		85,5 %

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion:

1.8 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2021–2024 Vierkantonales Geschäft (Landratsvorlage Nr. 2020/272 vom 02.06.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/555 vom 24.09.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	270’812’000.00
Gesamtkosten	CHF	270’812’000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.9a Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel Landschaft und Basel-Stadt mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024; Partnerschaftliches Geschäft (Landratsvorlage Nr. 2020/432 vom 01.09.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/692 vom 20.03.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	2’564’000.00
Gesamtkosten	CHF	2’564’000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.9b Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel Landschaft und Basel-Stadt mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024; Partnerschaftliches Geschäft (Landratsvorlage Nr. 2020/432 vom 01.09.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/692 vom 20.03.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	408’000.00
Gesamtkosten	CHF	408’000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.10 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut (STPH); Globalbeitrag 2021–2024; Ausgabenbewilligung / Partnerschaftlches Geschäft (Landratsvorlage Nr. 2020/524 vom 20.10.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/691 vom 17.12.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	16’000’000.00
Gesamtkosten	CHF	16’000’000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

1.11 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit und Ausgabenbewilligung betreffend «Gesamtmelioration Blauen» (Landratsvorlage Nr. 2005/293 vom 08.11.2005, Landratsbeschluss Nr. 2006/1716 vom 23.03.2006 und Landratsbeschluss Nr. 2021/990 vom 24.06.2021)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'383'693.00
Gesamtkosten	CHF	1'310'715.00
Beträge Dritter (bereits inkludiert)	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-72’978.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.12 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Naturschutz im Wald für die Jahre 2021 bis 2024» (Landratsvorlage Nr. 2020/397 vom 18.08.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/576 vom 22.10.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	8’280’000.00
Gesamtkosten	CHF	8’104’180.20
Beträge Dritter	CHF	3’135’979.05
Minderkosten	CHF	-175’819.80
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.13 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen»; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2022–2024 (Landratsvorlage Nr. 2019/220 vom 21.03.2019, Landratsbeschluss Nr. 2021/1116 vom 30.09.2021)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1’500’000.00
Gesamtkosten	CHF	1’500’000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.14 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen»; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 (Landratsvorlage Nr. 2020/478 vom 22.09.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/630 vom 19.11.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	3’400’000.00
Gesamtkosten	CHF	3’400’000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

2. Nach Genehmigung dieser Sammelvorlage durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Jahresrechnung 2025 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: